



DAS GEHT UNS ALLE AN!

5. November 2019

Tarifrunde 2019

Spitzengespräch:

Brücke gebaut

Verfahrenre Ausgangslage

Beim Öffentlichen Dienst der Länder (ÖD) beträgt die Laufzeit 33 Monate mit drei Erhöhungsstufen um 3,2 %, 3,2 % und 1,4 %. Mit Zinseszins werden die Gehälter dort nach der Laufzeit um durchschnittlich 8 % höher liegen als davor.

Außerdem wurden beim ÖD strukturelle Verbesserungen in einigen Gewerken vereinbart, die das Kostenvolumen zusätzlich um 1 % erhöhen. Gekostet hat der ÖD-Abschluss die dortigen Arbeitgeber im Schnitt 9 % auf 33 Monate. Umgerechnet ergibt das jene 3,2 % Kostensteigerung pro Jahr, die wir fordern.

Die Rundfunkanstalten in der ARD haben bisher unterschiedliche, aber allesamt deutlich schlechtere Angebote unterbreitet. Sie begründen dies damit, dass im Etat nur Kostensteigerungen um 2,25 % eingeplant seien und sie keine Kredite für laufende Kosten aufnehmen können.

Spitzengespräch vom 25. Oktober in Berlin

Die Gewerkschaften ver.di, DJV und DOV haben ARD-Vertretern (u. a. von BR, DRadio, NDR und SWR) im Spitzengespräch nochmals klargemacht, worauf es ihnen ankommt: Die Erhöhungsschritte müssen zwar nicht exakt dieselben sein wie die im öffentlichen Dienst, in der Summe der Verbesserungen muss aber ein vergleichbares Volumen erreicht werden wie dort. Das verstehen wir unter *nicht abkoppeln*. Darauf bestehen wir!

Beim Spitzengespräch wurde nur über die Gehaltserhöhungen gesprochen und nicht über Strukturmaßnahmen, weil solche – wo sie denn anstehen – nur in den Anstalten verhandelt werden können. Die reinen Gehaltserhöhungen von 8 % auf 33 Monaten ergeben umgerechnet 2,84 % Gehaltssteigerung pro Jahr.

Mut zur Brücke

Die Gewerkschaften haben einen Vorschlag unterbreitet, der ihrer Meinung nach für beide Seiten gangbar sein müsste:

Konkret wurden Erhöhungen um 3,2 %, 2,5 % und 2,1 % bei 33 Laufzeitmonaten vorgeschlagen. Das sieht zunächst so aus als wäre es dasselbe wie im ÖD, bloß dass ein Teil der Erhöhung des zweiten Laufzeitjahres ins dritte verschoben wird. Da die meisten Anstalten für ihre Personaletats aber dauerhaft nur 2,25 % eingeplant haben, passt das dann ganz grob mit den vorgeschlagenen Erhöhungen im zweiten und dritten Jahr. Aber bei der ersten Erhöhung im Jahr 2019 sieht es anders aus: Keine Anstalt würde wohl aus dem Stand eine Erhöhung um 3,2 % leisten können.

Muss aber auch keine, denn die Gewerkschaften haben zugesichert, dass sie anstelle von Gehaltserhöhung auch andere wirksame Verbesserungen akzeptieren würden, wie z.B. eine Arbeitszeitverkürzung in Form von zusätzlichen bezahlten arbeitsfreien Tagen. Bei 215 Arbeitstagen im Jahr entspricht ein zusätzlicher arbeitsfreier Tag 0,46 % Verteuerung der Arbeit. Wenn also etwa eine Anstalt definitiv nur 2,25 % pro Jahr im Etat eingeplant und sie keine Möglichkeit von Umschichtungen hat, dann müsste sie zum Ausgleich die Zahl der bezahlten arbeitsfreien Tage pro Jahr um 2 erhöhen (rechnerisch wären es sogar 2,2 Tage). Die Gewerkschaften könnten das akzeptieren, denn der Abschluss läge damit dann doch wieder auf gleichem Niveau wie der des ÖD.

Mit diesem flexiblen Vorschlag der Gewerkschaften würde das Niveau des ÖD-Abschlusses immer erreicht und die Beschäftigten der Anstalten nicht von der Einkommensentwicklung im ÖD abgekoppelt. Trotzdem würde dadurch kein Stellenabbau nötig. Und die Anstalten müssten dennoch nicht mehr ausgeben, als sie können bzw. dürfen.

Klar ist natürlich, dass damit dann weniger Arbeit geleistet wird und dass das Programmangebot reduziert werden muss:

Das ist die einzig richtige Antwort auf eine nicht ausreichende Erhöhung des Rundfunkbeitrags!

Notausstieg

Planungssicherheit haben die Rundfunkanstalten immer nur für die laufende Beitragsperiode. Deshalb haben die Gewerkschaften angeboten, dass die Anstalten rechtzeitig vor der dritten, ja außerhalb der laufenden Beitragsperiode liegenden Erhöhung kündigen können, es also bei den ersten beiden Erhöhungen bleibt und die Laufzeit auf 24 Monate verkürzt wird. Mit oder ohne Kündigung beträgt die Erhöhungsrates jeweils 2,84 % pro Jahr.

Alternativ könnten wir dem BR auch das Recht einräumen, den Vertrag volle 33 Monate laufen zu lassen und die anteilig oder vollständig wegfallende dritte Erhöhung entsprechend durch Arbeitszeitverkürzung abzugelten. Im Extremfall wären das bei den vorgeschlagenen 2,1 % als Ganzes dann dauerhaft weitere 4½ arbeitsfreie Tage pro Jahr.

Honorarerhöhungen

Die Effektivhonorare müssten beim BR um dieselben Prozentsätze angehoben werden wie die Gehälter. Die Arbeitszeitverkürzung der Angestellten kann bei den Freien durch eine Erhöhung der Anzahl der Urlaubstage umgesetzt werden, oder durch Anhebung der jährlichen Einmalzahlung für die Arbeitszeitverkürzung aus den Achtzigerjahren. Damit ist gewährleistet, dass das Ganze nicht zulasten der Freien geht: Im Durchschnitt würde ihr Jahreseinkommen gleich stark steigen wie die Jahresgehälter der Angestellten und auch sie müssten dafür weniger arbeiten als bisher. Deshalb verursacht der Vorschlag der Gewerkschaften keinerlei Notwendigkeit für Beendigungen!

BR-Verhandlung am Donnerstag, 7. November

Viele haben sich schon gefragt, wann holen die von den Gewerkschaften nun den *großen Hammer* heraus, das hatten sie doch für November angekündigt?

Die Anstaltsvertreter haben den Vorschlag der Gewerkschaften beim Spitzengespräch nicht grundsätzlich abgelehnt und wollten ihn zur Beratung in ihren Gremien mitnehmen. Deshalb warten wir die Verhandlung übermorgen ab, wie sich der BR nun dazu verhält.

**Wenn aber dem BR der Mut zur Brücke fehlt,
wird die Antwort nicht lange auf sich warten lassen!**



Mitmachen. Mitentscheiden. Mitglied werden

rundfunk.verdi.de

Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft

Mitmachen

In der täglichen Arbeit im Sender werden Vorhaben, Sendungen und längere Projekte nur gemeinsam im Team erreicht. Ebenso erreicht ver.di gewerkschaftliche Vorhaben, bessere Arbeitsbedingungen und politische Errungenschaften im Miteinander aller Mitglieder aus allen Bereichen der Sender.

Mitentscheiden

ver.di-Mitglieder sind Teil einer demokratischen Gewerkschaft, im Betrieb, in Regionen und für ganze Branchen, wie den öffentlich-rechtlichen Rundfunk. Kennst du eine andere Organisation, die sich so vehement für den Erhalt und Ausbau des Rundfunks einsetzt wie ver.di? Wie dies auch in Zukunft durchgesetzt werden kann und dabei die Beschäftigten, als Angestellte, oder freie Mitarbeiter nicht zum Leidtragenden von Haushaltskürzungen werden, darüber bestimmst du als ver.di-Mitglied mit.

Mitglied werden

Mitmachen und Mitentscheiden und damit die eigene Interessenvertretung stärken willst du auch, dann einfach Mitglied werden. Entweder unter <http://mitgliedwerden.verdi.de> oder mit dieser Beitrittserklärung:

Beitrittserklärung

Ich möchte Mitglied werden ab:

_____/_____/_____ / _____
Titel Vorname Nachname

Straße und Hausnummer

Postleitzahl und Wohnort

_____/_____/_____ / _____ / _____
Telefon Mobil eMail (privat)

Ich bin beschäftigt bei: _____

als: _____

im Bereich: _____

- Angestellte/r Vollzeit Teilzeit (Wochenstunden: _____)
- Gagenarbeitnehmer/in (für mich gilt der GAN-TV)
- Gagenempfänger/in
- Freie/r Mitarbeiter/in mit 12a-Status ohne 12a-Status
- Auszubildende/r Volontär/in Dual Studierende/r bis: _____

_____/_____/_____ / _____
Datum Unterschrift

Einzugsermächtigung

Ich ermächtige ver.di, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von ver.di auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

_____/_____/_____ / _____
Titel, Vor- und Nachname des/r Kontoinhaber/in (nur, wenn abweichend)

IBAN:

Ausgefüllt schicken an:

Tanja Böhmer, ver.di Verband Bayern
Schwanthalerstraße 64
80336 München

Geburtsdatum:

Geschlecht: weiblich männlich

Staatsangehörigkeit

Bei Angestellten:

Gehaltsgruppe _____ Stufe _____

Aktuelles Bruttogehalt mtl.: _____, _____ €

Bei Gagenarbeitnehmer/innen:

Aktuelles Bruttogehalt mtl.: _____, _____ €

Bei freien Mitarbeiter/innen
und Gagenempfänger/innen:

durchschnittliche Einkünfte mtl.: _____, _____ €

Beitrag:

- Der Mitgliedsbeitrag beträgt nach § 14 der ver.di-Satzung pro Monat
- für Angestellte und Auszubildende: 1% des regelmäßigen monatlichen Bruttoverdienstes.
 - für freie Mitarbeiter/innen und Gagenempfänger/innen: 1% aus den Einkünften aus den Tätigkeiten im Organisationsbereich von ver.di. Berechnungsgrundlage ist der Monatsdurchschnitt der steuerpflichtigen Einkünfte oder 75% der monatlichen Bruttoeinnahmen. Ist auf dieser Grundlage eine Beitragsberechnung nicht möglich, wird ein Beitrag von mindestens 15 € festgesetzt.
 - für Rentner/innen, Krankengeldbezieher/innen und Erwerbslose 0,5% des monatlichen Bruttoeinkommens, mindestens 2,50 €.
 - für Empfänger/innen von Erziehungsgeld, Wehr- und Zivildienstleistende 2,50 €

Datenschutzhinweise

Ihre personenbezogenen Daten werden von der Gewerkschaft ver.di gemäß der europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem deutschen Datenschutzrecht (BDSG) für die Begründung und Verwaltung Ihrer Mitgliedschaft erhoben, verarbeitet und genutzt. Im Rahmen dieser Zweckbestimmung werden Ihre Daten ausschließlich zur Erfüllung der gewerkschaftlichen Aufgaben an diesbezüglich besonders Beauftragte weitergegeben und genutzt. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nur mit Ihrer gesonderten Einwilligung. Die europäischen und deutschen Datenschutzrechte gelten in ihrer jeweils gültigen Fassung. Weitere Hinweise zum Datenschutz finden Sie unter <https://datenschutz.verdi.de>.

Die Datenschutzhinweise nehme ich zur Kenntnis:

_____/_____/_____ / _____
Datum, Unterschrift